

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 2. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2026)

zum Thema:

**Duale Option im Flex-Master**

und **Antwort** vom 22. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25761  
vom 2. April 2026  
über Duale Option im Flex-Master

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die duale Option im Flex-Master (startend WiSe 2026/27) in Berlin ermöglicht Lehramtsstudenten, das Studium mit einer tarifbezahlten Arbeit an einer Schule zu verbinden. Das Praxissemester wird dabei über drei Semester gestreckt an derselben Schule absolviert. Wie viele Plätze werden angeboten, wie hoch ist demnach künftig der prozentuale Anteil der Studenten im Flex-Master?

Zu 1.: Bezogen auf den Start der dualen Option des Flex-Masters zum Wintersemester bzw. Schuljahr 2026/27 haben 187 Schulen ein Interesse an Studierenden in der dualen Option des Flex-Masters angemeldet, darunter Schulen mit verschiedenen Fächeroptionen und vielfachen Mehrfachnennungen.

Wie viele Plätze daraus tatsächlich generiert werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab (z. B. Wahlverhalten der Studierenden, Passung von Fächern der Studierenden und angemeldetem Interesse der Schulen, Einstellungsentscheidung der Schulleitung) und

kann vor Beendigung der Auswahlverfahren und Vertragsabschlüsse nicht vorhergesagt werden. Auch für die Zukunft ist aufgrund o. g. Faktoren keine Prognose möglich.

Eine Einstellung an einer Schule setzt grundsätzlich neben dem bestehenden Bedarf nach § 7 Schulgesetz (SchulG) auch die Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters für eine konkrete Einstellung voraus.

2. „Voraussetzung für die Wahl der dualen Option ist der Abschluss eines Arbeitsvertrags an einer Schule, dessen Verfügbarkeit sich nach dem schulischen Bedarf richtet.“ Quelle:  
<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2025/pressemitteilung.1570135.php> Was sind die weiteren Voraussetzungen, nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl und wie hoch ist die Vergütung?

Zu 2.: Voraussetzungen für eine mögliche Einstellung im Rahmen der dualen Option im Flex-Master sind

- ein grundsätzlich bestehender Einstellungsbedarf an der Einzelschule,
- die Sicherung der fachlichen Begleitung im Rahmen des gestreckten Praxissemesters entsprechend der studierten Unterrichtsfächer bzw. beruflichen und/oder sonderpädagogischen Fachrichtungen und der angestrebten Laufbahn,
- eine entsprechende Auswahlentscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters sowie
- die Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen der Bewerbenden.

Die persönlichen Voraussetzungen der Bewerbenden sind erfüllt, wenn der lehramtsoptierte oder -bezogene Bachelor bereits erfolgreich abgeschlossen worden ist oder die Universität aufgrund des Studienverlaufes die einzelfallbezogene Prognose trifft, dass eine erfolgreiche Immatrikulation in den Master of Education-Studiengang zum Wintersemester zu erwarten ist und die weiteren persönlichen Voraussetzungen für die Schließung eines Arbeitsvertrages vorliegen (gesundheitliche Eignung, erweitertes Führungszeugnis sowie ggf. Genehmigung einer Erwerbstätigkeit). Die Vergütung erfolgt mit Abschluss des Bachelorstudienganges nach E 11.

3. Bis zum 01.03.2026 konnten sich Interessenten bei der Senatsverwaltung über folgende Seite bewerben:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Studierende-Lehramt-mit-Flex-Master-in-der-Dualen-Option-de-j63652.html> Wie läuft das Bewerbungsverfahren, wie viele Bewerber gab es, wie viele haben die Voraussetzungen erfüllt? Wann werden die Zusagen erteilt?

Zu 3.: Die Lehramtsstudierenden konnten sich bis zum 01.03.2026 auf die genannte Stellenausschreibung bewerben.

Insgesamt konnten 319 Bewerbungen positiv geprüft werden (Erfüllung der formalen Anforderungen, vollständige Bewerbung, Zustimmung zum Datenaustausch mit den Universitäten).

Alle Bewerberinnen und Bewerber, bei denen die Universitäten eine positive Prognose zur möglichen Immatrikulation in den entsprechenden Masterstudiengang zum Wintersemester 2026/2027 treffen, werden zu regionalen Auswahlverfahren eingeladen, in denen Schulen anwesend sein werden, die für die jeweilige Laufbahn die fachliche Begleitung im Rahmen des gestreckten Praxissemesters sichern können.

Die Einstellungszusagen werden im weiteren Bearbeitungsprozess nach erfolgter Auswahlentscheidung durch die jeweilige Schulleitung und der erforderlichen Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen durch die Zentrale Bewerbungsstelle an die Lehramtsstudierenden mit weiteren Informationen zur Vorbereitung der in der Personalstelle anstehenden Vertragsschließung versendet.

4. Die GEW kommt in ihrer Kritik zu dem Fazit: „Ohne zusätzliche Kapazitäten wird der Flex-Master nur für einen geringen Teil der Studierenden möglich sein und sich die Qualität der Ausbildung und die Verzahnung von Theorie und Praxis kaum verbessern. Von einem echten dualen Studium ist der Flex-Master weit entfernt.“ Was kann der Senat auf die Kritik der GEW (Vgl. <https://www.gew-berlin.de/aktuelles/detailseite/kein-echtes-duales-studium>) erwidern?

Zu 4.: Die Betreuungskapazitäten im Praxissemester im Rahmen der dualen Option des Flex-Masters entsprechen denen der kompakten Option.

Es ist eine ausreichende Ausstattung mit Anrechnungsstunden für die betreuenden Lehrkräfte gegeben, insofern wird das Ziel einer verbesserten Verknüpfung des Praxissemesters mit den schulischen Berufstätigkeiten erreicht. Für weitere Erläuterungen, s. Antwort zu Frage 5.

5. Was kann der Senat noch zum Flex-Master mitteilen?

Zu 5.: Der flexibilisierte Master of Education greift die aus dem Lehrkräftebedarf resultierende schulische Berufstätigkeit von Lehramtsstudierenden auf und integriert diese kohärent in das Studienkonzept, um den Kompetenzerwerb der Studierenden zu unterstützen.

Der Senat ist der Auffassung, dass dadurch die Vereinbarkeit von bezahlter schulischer Berufstätigkeit und Masterstudium verbessert wird, ohne dass es zu Qualitätsverlusten im Vergleich mit der bisherigen (bzw. der kompakten) Variante des Praxissemesters kommt. Diese Einschätzung wird auch durch die sehr positiven Reaktionen auf die Einführung des Flex-Masters sowohl seitens der Studierenden als auch seitens der Schulen gestützt.

Berlin, den 22. April 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie